



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti (bis 18.47 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 150, Abstimmung über Eintreten auf das Wiedererwägungsgesuch)
Wido Meier (ab 17.15)
Eugen Nägele
Bruno Nipp (bis 18.45 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 148)
Dagobert Oehri
Jack Quaderer (bis 19.00 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 150)
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter (bis 18.47 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 150, Abstimmung über Eintreten auf das Wiedererwägungsgesuch)
Daniel Walser
- Beratend:** René Wille, Gemeindebauverwaltung
Hansjörg Hilti, zu Trakt. Nr. 146
- Zeit:** 17.00 -19.20 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 11
- Behandelte
Geschäfte:** 140 - 152
- Protokoll:** Uwe Richter
-

**140 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
04. Juni 2003**

Beschlussfassung

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 04. Juni 2003 wird einstimmig genehmigt (13 Anwesende).

141 Liecht. Rotes Kreuz: Jahresbeitrag 2002 an die Mütter- und Väterberatung

Ausgangslage

Die Mütter- und Väterberatung ist eine Unterorganisation des Liecht. Roten Kreuzes. Diese Einrichtung ermöglicht eine Beratung aller Mütter und Väter auf Gemeindeebene, ohne dass ein Arzt aufgesucht werden muss. Von diesen Gemeindestellen werden z.B. Gewichts- und Wachstumskontrollen vorgenommen, die Einhaltung von regelmässigen Arztbesuchen geprüft sowie Impftermine überwacht, und die Eltern in verschiedensten Ernährungsfragen beraten. Zusätzlich werden berufstätige und alleinerziehende Mütter und Väter, denen ein Besuch während der regulären Beratungsstunden nicht möglich ist, zu Hause aufgesucht und dort beraten. Abgerundet wird die Tätigkeit der Mütter- und Väterberatungsstellen mit umfangreichen telefonischen Auskünften.

Die Gesamtaufwendungen der Mütter- und Väterberatung des Liecht. Roten Kreuzes werden jährlich bevölkerungsmässig auf die einzelnen Gemeinden Liechtensteins aufgeteilt. Die gesamten Aufwendungen 2002 für die Mütter- und Väterberatung beliefen sich auf CHF 215'237.27. Gemäss Angaben des Liecht. Roten Kreuzes wurden den Gemeinden in den Jahren 1999 und 2000 CHF 12'598.13 bzw. CHF 11'119.81 zuviel belastet. Diese Beträge wurden bei der an die Gemeinden in diesem Jahr zu verrechnenden Beträge berücksichtigt. Bei Totalaufwendungen von nunmehr CHF 191'519.337 ergibt sich aufgrund des Bevölkerungsanteiles gemäss der Volkszählung 2000 ein Anteil der Gemeinde Schaan an die Mütter und Väterberatung pro 2002 von CHF 31'784.80.

Die Aufwendungen der Gemeinde Schaan für die Mütter- und Väterberatung sind im Budget 2003 unter Konto 540.364.00 mit einem budgetierten Betrag von CHF 37'000.-- abgedeckt.

Bezüglich die Auszahlung dieses Betrages besteht ein Grundsatzbeschluss, dass die Mütter- und Väterberatung den von ihr an die Gemeinde Schaan verrechneten Anteil jeweils erhält. Da der Betrag mit CHF 31'784.80 über der Grenze von CHF 30'000.-- liegt, bis zu welcher der Gemeindevorsteher Kompetenz hat, im Rahmen des Budgets zu entscheiden, hat heuer der Gemeinderat den entsprechenden Kredit freizugeben.

Antrag

Freigabe eines Kredites in Höhe von CHF 31'784.80 als Beitragsleistung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2002 an die Mütter- und Väterberatung des Liecht. Roten Kreuzes.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

142 Liecht. Musikschule: Neubau in Triesen

Ausgangslage

Die Liecht. Musikschule errichtet in Triesen am Sonnenkreisel ein neues Musikschulgebäude. Sie wendet sich im Zuge dieses Neubaus mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

Mit dem an das Land Liechtenstein gerichteten Angebot der Gemeinde Triesen, beim Sonnenkreisel ein neues Musikschulgebäude für die Liechtensteinische Musikschule im Baurecht errichten zu dürfen, geht ein lange gehegter Wunsch der Musikschule in Erfüllung. Rund 800 Schüler aller Altersstufen sollen künftig hier an zentraler Lage unterrichtet werden.

Zur Realisierung des Bauvorhabens wurde vom Landtag im November 1999 ein Verpflichtungskredit von 10 Mio. Franken genehmigt und anschliessend ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Im Gegenzug anerbote sich die Musikschule, sich selbst um die Finanzierung der Instrumente zu bemühen.

Es wird ein grosses Gebäude geben. 26 Unterrichtsräume für Einzel- und Gruppenunterricht, Spezialräume für musikalische Früherziehung, Schlagzeug und Jazz/Rock/Pop-Unterricht werden dann den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Für die Musikschule ebenso wichtig wie das Unterrichten ist auch die Möglichkeit des Vortragens. Hierfür wird ein Konzertsaal mit 200 - 250 Zuhörerplätzen gebaut. Damit erhalten die Musikschüler die Möglichkeit, ihren Eifer, ihr Können und ihr Talent nach aussen hin unter Beweis zu stellen.

Mit dem Musikschulzentrum Oberland wird das langfristige Raumkonzept der Musikschule Wirklichkeit. Dieses Konzept sieht vor, dass bis zum Ende der Primarschule Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit in der Wohngemeinde unterrichtet werden, sofern genügend Unterrichtsräume und das entsprechende Instrumentarium vorhanden ist. Nach dem Übertritt in die Sekundarstufe wird der Unterricht hauptsächlich in den Musikschulzentren Oberland und Unterland sowie im Rheinbergerhaus Vaduz erteilt.

Für die Musiklehrerinnen und Musiklehrer zeigen die Erfahrungen mit dem Musikschulzentrum Unterland in Eschen, dass ein eigenes Haus für den Musikunterricht neue Dimensionen in Bezug auf Unterricht, gemeinsames Musizieren, Projektarbeit und Teambildung eröffnet. So freuen wir uns mit jedem mehr Tag auf den Moment, an dem erstmals Musik aus diesem Hause erklingen wird.

Damit das Erklingen von Musik im Zentrum Wirklichkeit werden kann, hoffen wir auf die Hilfe und Unterstützung der Oberländer Gemeinden. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir der Musikschule in Triesen einen erfolgreichen Start als Musikzentrum und bedeutsame kulturelle Institution des Oberlandes ermöglichen. Unser Optimismus gründet auf der Überzeugung, dass vor allem für unsere Jugend und für eine erwiesenermassen gute Sache auch die Unterstützung der Gemeinden zu finden ist. Ausserdem können wir in dieser Beziehung auf positive Erfahrungen zurückblicken. Wir durften schon bei der Instrumentierung des Musikschulzentrums Unterland die Unterstützung einer Mehrheit der Unterländer Gemeinden erhalten.

Für die ganze Instrumentierung des Musikschulzentrums Oberland müssen ca. CHF 690'000 aufgewendet werden. Im Auftrag der Projektgruppe „Musik im Zentrum“ gelangen wir mit dem Ersuchen an die Gemeinde Schaan, uns bei der Instrumentierung des Musikschulzentrums Oberland in Triesen behilflich zu sein. Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, beispielsweise die Instrumentierung eines Unterrichtszimmers Ihrer Wahl zu übernehmen, oder aber einen frei wählbaren Betrag beizusteuern. Näheres wollen Sie bitte der beiliegenden Broschüre entnehmen.

Als Dank und Anerkennung für Ihre grosszügigen Hilfe bieten wir Ihnen an, auf Wunsch den Namen Ihrer Gemeinde in geeigneter Form in eines der grossen Fenster im Foyer des Konzertsaaes und im Falle der Übernahme eines Unterrichtszimmers zusätzlich auf einer Plakette an der Türe des gewählten Unterrichtszimmers einzugravieren und so Ihre Unterstützung nach aussen sichtbar zu machen. Ihre Zusage wäre für die gesamte Spendenaktion ein wichtiges Vorbild und würde unsere weiteren Bemühungen sehr unterstützen. Sie würden damit wesentlich dazu beitragen, das Musikschulzentrum Oberland zu einem echten Treffpunkt der Musik- und Kulturinteressierten werden zu lassen.

Gerne stellen wir Ihnen unser Projekt auch persönlich vor. Wenn Sie dies wünschen, bitten wir Sie, mit uns einen Termin zu vereinbaren. Gerne versichern wir Ihnen, dass wir uns mit grösstem Engagement und Beharrlichkeit für die restliche Finanzierung dieses Grossprojektes einzusetzen.

Am 11. Juni hat Klaus Beck, Direktor der Liecht. Musikschule, Gemeindevorsteher Daniel Hilti persönlich über dieses Projekt informiert. In diesem Gespräch kam seitens der Musikschule zum Ausdruck, dass diese der Gemeinde Schaan äusserst dankbar für die Zurverfügungstellung des Brunhart-Hauses ist und diese Räumlichkeiten sehr schätzt. Es wurde, wie bereits im obigen Schreiben erwähnt, nochmals darauf hingewiesen, dass die Musikschulgebäude in den Gemeinden vor allem für den Unterricht der jüngeren Kinder (Primarschulstufe) dienen, das Triesner Musikschulgebäude dem Unterricht der älteren (Sekundarschulstufe).

Details zu diesem Projekt und der Liecht. Musikschule können den zur Verfügung gestellten Unterlagen entnommen werden.

In Anbetracht der Wichtigkeit der musischen Erziehung und des grossartigen Angebotes der Liecht. Musikschule in dieser Hinsicht ist es angezeigt, dass sich auch die Gemeinde Schaan bei der beantragten Einrichtung der Musikzimmer beteiligt. Im Hinblick auf das von der Gemeinde Schaan zur Verfügung gestellte Brunhart-Haus ist es vertretbar, dass eher eines der betragsmässig geringeren Angebote ausgewählt wird. Vorgeschlagen wird ein Betrag von CHF 27'500.--, entsprechend den Angeboten E-5 bzw. E-6. Dass die Gemeinde Schaan bei einem Beitrag in entsprechender Form wie von der Musikschule vorgeschlagen öffentlich erwähnt wird, sollte selbstverständlich sein.

Antrag

Für die Instrumentierung eines Musikzimmers der Liecht. Musikschule im Musikschulzentrum Oberland in Triesen wird ein Betrag von CHF 27'500.-- in das Budget 2004 aufgenommen. Die Gemeinde Schaan ist wie von der Liecht. Musikschule vorgeschlagen als Sponsor zu nennen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass es sich um einen relativ bescheidenen Beitrag handle, in Anbetracht der sonstigen Leistungen der Gemeinde Schaan an die Musikschule sei dies aber nachvollziehbar.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Sponsorsuche nach Aussagen von Klaus Beck, Direktor der Musikschule, schwierig sei. Einige kostenintensive Beträge seien jedoch bereits gesprochen worden. Der Musikschule gehe es beim Antrag an die Gemeinde Schaan auch nicht um die Höhe des Betrages, sondern um ein Zeichen, darum, dass eine Gemeinde neben der Standortgemeinde Triesen überhaupt zusage. Dies könne eine Signalwirkung haben. Die Musikschule werde mit dem vorgeschlagenen Beschluss sicherlich zufrieden sein.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Musikschule durch das Land und anteilmässig nach Anzahl Schulkindern getragen werde.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

143 Neubau Betagtenwohnheim St. Laurentius / Genehmigung Mietvertrag

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2003, Trakt. Nr. 107, wurde der Mietvertrag mit der LAK diskutiert, nach eingehenden Beratungen zur Klärung offener Fragen zurückgestellt.

Diese offenen Fragen wurde in der Zwischenzeit geklärt, der Gemeinderat wird an der Gemeinderatssitzung direkt informiert.

Antrag

Formelle Genehmigung des Mietvertrages inkl. der dazugehörigen Planbeilagen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Beschluss bezüglich Miete / Stockwerkeigentum gefallen und nicht mehr rückgängig zu machen sei. Die Verträge seien bei ähnlichen Bauten analog dem vorliegenden Vertrag gestaltet.

Es wird in Bezug auf den Erneuerungsfonds erwähnt, dass heute noch nicht ausgesagt werden könne, was in 10 Jahren sei. Im Vertrag sei aber klar geregelt, wie eine Lösung gefunden werden könne.

Bezüglich der Wartungsarbeiten wird der Gemeinderat informiert, dass der Anteil der Gemeinde Schaan bei gemeinsam genutzten Räumen 11 % betrage (vorher seien 18 % im Gespräch gewesen). Für eigene Räume müsse die Gemeinde selbst aufkommen.

Details zur Nutzung (was ist allgemeine / öffentliche Fläche etc.) werden nicht in diesem Vertrag geregelt, sondern in einer Zusatzvereinbarung.

Nach menschlichem Ermessen seien die offenen Fragen geklärt und im Vertrag geregelt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

145 Rathaus / Informationen Projekte 2003, Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Gemäss genehmigten Voranschlag stehen im Rathaus im Jahr 2003 nachfolgende Projekte zur Realisierung an:

- Erneuerung Fenster
- Umbau Abstellraum EG
- Erneuerung Teppichböden Einwohnerkontrolle
- Endausbau Sitzungszimmer 1
- Brandschutzmassnahmen
- Automation Haupteingang u. Schliessung

Zur Umsetzung dieser Projekte wurden mit der Budgetgenehmigung de facto auch die dazu erforderlichen Kredite bereits bewilligt.

Bei den einzelnen Bauvorhaben handelt es sich jeweils um eigenständige Projekte, welche einen geregelten, den laufenden Verwaltungsbetrieb möglichst wenig störenden Ablauf verlangen und dementsprechend koordiniert sein müssen.

Im Laufe der Detailprojektausarbeitung ergaben sich gegenüber dem genehmigten Budget, was die Projektzuordnung resp. was die Kostenstellen anbetrifft, gewisse Verschiebungen. Das Projekt „Erneuerung Teppichböden Einwohnerkontrolle“ wird sistiert. Die dafür reservierten Mittel werden in Absprache mit dem Gemeindevorsteher als Reserven zu Gunsten der anderen Projekte transferiert. Der gesamthaft budgetierte Kostenrahmen von CHF 450'000.-- bleibt eingehalten.

	Konto-Nr.	Projektbezeichnung	Budget 2003	KV vom 02.06.03
I	090.503.01.04	Erneuerung Fenster	150'000.--	145'000.--
II	090.503.01.05	Umbau Abstellraum EG ,	100'000.--	130'000.--
		Endausbau Sitzungszimmer 1	25'000.--	
		Erneuerung Teppichböden	20'000.--	0.--
III	090.503.01.08	Brandschutzmassnahmen	75'000.--	65'000.--
IV	090.503.01.09	Autom. Haupteingang & Schliessung	80'000.--	110'000.--
		T o t a l	450'000.--	450'000.--

Die Planungen zur Umsetzung der verschiedenen Projekte wurden in Absprache mit dem Vorsteher resp. in Abstimmung mit der Baukommission bereits frühzeitig in die Wege

geleitet. So wurden verschiedenste Detailabklärungen getroffen und bereits auch Ausschreibungen getätigt, welche gemäss Gesetz ÖAWG nach einem offenen resp. Verhandlungsverfahren verlangten. Ebenso wurden die Arbeiten für die Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmassnahmen bereits in Angriff genommen.

Die Detailplanungen der anstehenden Projekte erfolgten unter Einbezug der einzeln betroffenen Abteilungen, was schlussendlich zu einigen Projektoptimierungen beitrug, welche von der Baukommission anlässlich der Sitzungen vom 26. März 2003 / 04. Juni 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen wurden.

Gemäss Abklärung vom 02. Juni 2003 mit dem Hochbauamt ist zur Umsetzung der verschiedenen Projekte kein Baubewilligungsverfahren erforderlich, da es sich bei den geplanten Bauvorhaben lediglich um „Verfeinerungen der bestehenden Betriebseinrichtungen“ resp. um normale Unterhaltsarbeiten handle.

Ebenso ist gemäss Abklärung mit dem Amt für Volkswirtschaft die Bestellung eines Planungs- u. Baustellenkoordinators nicht erforderlich.

I. Erneuerung Fenster

Anlässlich der in den neunziger Jahren erfolgten Rathausrenovation wurden nicht alle Fenster erneuert. Es ist nun geplant, die restlichen alten Fenster an der Nord- und Westfassade durch neue Holz-Metall-Fenster zu ersetzen.

Gemäss Kostenvoranschlag des Planungsbüros Gunter Beigl vom 02. Juni 2003 sind hierfür Kosten von CHF 145'000.-- zu erwarten.

Der Grossteil der Arbeiten kann gemäss Gesetz ÖAWG im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers vergeben werden. Lediglich für die Arbeitsgattung BKP 221.1 Fenster in Holz/Metall wurde die Einleitung eines offenen Verfahrens erforderlich.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde am 30. April 2003 in den Landeszeitungen die Arbeitsgattung BKP 221.1 Fenster in Holz/Metall nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben.

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 15. Mai 2003, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 19. Mai 2003 in der Gemeindebauverwaltung.

Der Submission lagen folgende Zuschlagskriterien zu Grunde:

- Dauer und Termin der Ausführung
- Referenzen
- Ästhetik
- Preis
- Kundendienst

Die drei fristgerecht eingegangenen Angebote wurden vom Architekten überprüft sowie gemäss den Zuschlagskriterien ausgewertet, woraus folgende Rangierung resultiert:

1. Rang	Ferdi Frick AG, Schaan	95 Punkte
2. Rang	Frommelt Noldi AG, Schaan	85 Punkte
3. Rang	Dema AG, Bonaduz	70 Punkte

Gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse des Architekten wird die Genehmigung der Arbeitsvergabe BKP 221.1 Fenster in Holz/Metall an die Firma Ferdinand Frick AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 97'436,95 inkl. 7,6 % MWST beantragt.

II. Umbau Abstellraum EG, Endausbau Sitzungszimmer 1

Der südwestliche Raum im Erdgeschoss des Rathauses blieb im Rahmen der Rathausrenovation unangetastet und wurde bisher als „Abstellkammer“ genutzt.

Das im Gemeindesekretariat innerhalb des Kopierraumes integrierte Papier- und Papeteriartikellager entspricht weder platz- noch organisationsmässig den Erfordernissen. Es ist deshalb geplant, den Abstellraum im EG mit einer Wand abzutrennen, damit die erforderlichen Betriebseinrichtungen installiert werden können, welche eine geordnete Nutzung als Papeteriematerial- und Getränkelager zulassen.

Auf die direkte Anbindung dieses Abstellraumes an den Gangbereich wird verzichtet, womit das Vermittlerzimmer unangetastet bleibt. Damit der Abstellraum gegebenenfalls dennoch autonom erreichbar wird, wird im Sitzungszimmer 1 eine Faltschleuse eingebaut, welche je nach Platzbedarf geöffnet oder geschlossen werden kann und somit auch eine der Besucheranzahl angepasste Grössenvariabilität des Sitzungszimmers ermöglicht.

Die total veraltete Lüftungsanlage für das ehemalige Gemeinderatszimmer resp. den ehemaligen Empfangsraum im Erdgeschoss wird infolge der bereits erfolgten Umnutzungen aufgelöst. Stattdessen wird im frei werdenden Technikraum im nordöstlichen Bereich des Sitzungszimmers 1 eine Kleinküche angebracht, welche durch eine Schiebetüre vom Sitzungszimmer 1 her zugänglich gemacht wird.

Gemäss Kostenvoranschlag des Planungsbüros Gunter Beigl vom 2. Juni 2003 sind für dieses Projekt Kosten von CHF 130'000,- zu erwarten.

Die zur Umsetzung dieses Bauvorhabens erforderlichen Arbeitsvergaben können gemäss Gesetz ÖAWG im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers direkt getätigt werden.

III. Brandschutzmassnahmen

Am 24. Mai 1996 / 17. April 1998 wurde vom Hochbauamt das Brandschutzkonzept für das Rathaus bewilligt. Am 27. September 2001 fand bezüglich der getroffenen Brandschutzmassnahmen eine Kontrolle statt. Es wurde dabei festgestellt, dass zu den bereits getroffenen Brandschutzmassnahmen verschiedene weitere Verbesserungen getroffen werden müssen. In Anbetracht der doch im grösseren Umfang zu erwartenden Kosten, wurden dabei zwei Prioritäten festgelegt. Die Ausführung der Massnahmen mit erster Priorität wurden in einer ersten Phase bereits im Jahr 2002 umgesetzt. Die Arbeiten der zweiten Phase (Massnahmen mit zweiter Priorität) befinden sich momentan in Ausführung und sollten bis Ende Juni 2003 abgeschlossen sein.

Gemäss Kostenvoranschlag des Planungsbüros Gunter Beigl sind für die Ausführung der zweiten Phase der Brandschutzmassnahmen Kosten von CHF 65'000,- zu erwarten. Die Arbeitsvergaben wurden im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers bereits direkt vorgenommen.

IV. Automation Haupteingang und Schliessung

Es ist geplant, die bestehende Eingangstüre und die danebenliegende Fixverglasung durch zwei automatische Schiebetüren zu ersetzen. Gleichzeitig wird der Eingang schwellenlos ausgeführt. Der bestehende Briefkasten, die Sonnerie sowie die Beschilderung im Bereich der überdachten Vorzone werden in einer repräsentativen „Orientierungsanlage“ integriert.

Gemäss Kostenvoranschlag des Planungsbüros Gunter Beigl vom 2. Juni 2003 sind für dieses Projekt Kosten von CHF 110'000,- zu erwarten.

Die Arbeitsvergaben können gemäss Gesetz ÖAWG im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers direkt getätigt werden. Davon ausgenommen ist lediglich die Vergabe der automatischen Türen. Für diese Arbeitsgattung musste aufgrund einer ursprünglich eingeholten Richtofferte ein Verhandlungsverfahren eingeleitet werden.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende fünf Unternehmungen zur Offertstellung im Verhandlungsverfahren eingeladen:

- Otto Hilti Bauelemente AG, Schaan
- Klaus Nigg AG, Schaan
- Walser & Wohlwend AG, Schaan
- Fenometal AG, Schaan
- Kaba Gilgen AG, Zizers

Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, 15. Mai 2003, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 19. Mai 2003 in der Gemeindebauverwaltung. Es gingen insgesamt fünf Angebote bei der Gemeindebauverwaltung ein, wobei ein Angebot wegen verspäteter Offerteingabe ausgeschlossen werden musste.

Die vier fristgerecht eingegangenen Angebote wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preis überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse des Architekten wird die Arbeitsvergabe für die automatischen Schiebetüren in Metall, BKP 221.6, an die Firma Walser & Wohlwend AG, 9494 Schaan zur Offertsumme von netto CHF 26'370,95 inkl. 7,6 % MWST beantragt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission folgende Beschlussfassungen:

I. Projekt „Erneuerung Fenster“

- 1) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Erneuerung Fenster“ inkl. dazugehörigem Kostenvoranschlag des Planungsbüros Gunter Beigl vom 02. Juni 2003 im Betrag von CHF 145'000,--.
- 2) Der Auftrag – Fenster in Holz-Metall, BKP 221.1 – wird an die Firma Ferdinand Frick AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 97'436,55 inkl. MWST vergeben.

II. Umbau Abstellraum EG, Endausbau Sitzungszimmer 1

Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung des Projektes „Umbau Abstellraum EG, Endausbau Sitzungszimmer 1“ inkl. dem dazugehörigen Kostenvoranschlag des Planungsbüros Gunter Beigl vom 02. Juni 2003 im Betrag von CHF 130'000,--.

III. Brandschutzmassnahmen

Der Gemeinderat nimmt die Umsetzung der sich in Ausführung befindlichen zweiten Phase der Brandschutzmassnahmen im Betrage von CHF 65'000,-- gemäss Umschreibung in der Ausgangslage zur Kenntnis.

IV. Projekt „Automation Haupteingang und Schliessung“

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Automation Haupteingang und Schliessung“ inkl. dazugehörigen Kostenvoranschlag des Planungsbüros Gunter Beigl vom 02. Juni 2003 im Betrag von CHF 110'000.--.

Der Auftrag – Automatische Schiebetüren in Metall, BKP 221.6 – wird an die Firma Walser & Wohlwend AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 26'370,95 inkl. 7,6 % MWST vergeben.

Erwägungen

Während der Diskussion werden speziell zu Punkt "II Umbau Abstellraum EG, Endausbau Sitzungszimmer 1" die folgenden Punkte erwähnt:

- Im Rathaus fänden seit mehreren Jahren Umbauten statt. Nun müsse aber einmal ein Abschluss gemacht werden.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob beim Sitzungszimmer 1 wirklich eine Faltwand und der Ausbau der Küche notwendig seien? Dass der Lagerraum umgebaut werden müsse, sei klar; aber der Zugang sollte doch auch ohne die Faltwand machbar sein.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass ursprünglich gedacht worden sei, auch die Lüftung zu erneuern. Darauf sei aber verzichtet worden, womit ca. CHF 120'000.-- eingespart worden seien.
Auf die Anregung, dennoch eine Lüftung einzubauen, wird geantwortet, dass eine Lüftung nicht mit einer Klimaanlage verwechselt werden dürfe. Bezüglich der Sonneneinstrahlung werde eine andere Lösung gesucht, bezüglich des Lüftens könnten trotz der Nähe zur Strasse regelmässige Stosslüftungen durchgeführt werden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit diesem Umbau des Rathaus über keinen repräsentativen Empfangsraum mehr verfüge. Er hätte sich eher diese Stossrichtung vorgestellt. Dazu wird geantwortet, dass die letztjährigen Empfänge bei den Jungbürgerfeiern jeweils im Vorraum des Gemeinderatszimmers durchgeführt worden seien, welcher sich für solche Anlässe ebenfalls gut eigne. Das Gemeinderatszimmer werde auch einmal innenarchitektonisch überarbeitet und allenfalls geschmückt. Als Empfangsräume stünden auch der Rathaussaal und das Pfarreizentrum zur Verfügung. Ein Gemeinderat erwähnt zudem, dass er persönlich mit solch "klotzigen" Räumen Mühe bekunde. Es wird von anderer Seite erwähnt, dass dieser Raum seit dem Umbau des Rathauses als "Sitzungszimmer 1" deklariert gewesen sei, der Ausdruck "Empfangsraum" habe sich aber immer irgendwo gehalten.
Dazu erwähnt der erste Gemeinderat, dass er keine Mühe damit habe, hier ein Sitzungszimmer zu errichten, es wäre jedoch schön gewesen, wenn ein solcher Empfangsraum zur Verfügung stünde.
- Ein Gemeinderat stellt allgemein in Frage, ob mit der Budgetgenehmigung automatisch ein Projekt beschlossen sei. Bei dieser Gelegenheit werde aber nicht jeweils alles hinterfragt. In diesem Zusammenhang hält ein Gemeinderat fest, dass sich dann

die Frage stelle, wie weit der Auftrag des Gemeinderates gehe, ob darin auch inkludiert sei, zu sagen, "welche Art von Vorhängen benutzt werden sollten". Es könne nicht Sinn und Zweck der Sache sein, stundenlang im Gemeinderat zu diskutieren. Die Verwaltung spare bereits, wo es möglich sei.

Ein Gemeinderat fragt an, wann denn der jetzt sistierte Teppichboden in der Einwohnerkontrolle trotzdem ersetzt werde? Dazu wird geantwortet, dass die Mitarbeiter/-innen dieser Abteilung der Ansicht gewesen seien, dass ein Ersatz nicht notwendig sei; sie hätten aber gemäss Absprache mit Gemeindevorsteher Daniel Hilti damit auf mehrere Jahre hinaus auf einen solchen Ersatz verzichtet. Auf die Frage, wieso überhaupt Teppiche verlegt worden seien, wird geantwortet, dass dies aus akustischen Gründen geschehen sei.

Beschlussfassung

I Erneuerung Fenster

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

II Umbau Abstellraum EG, Endausbau Sitzungszimmer 1

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

III Brandschutzmassnahmen

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

IV Autom. Haupteingang & Schliessung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnisse (13 Anwesende)

- I Erneuerung Fenster
einstimmig
- II Umbau Abstellraum EG, Endausbau Sitzungszimmer 1
11 Ja
- III Brandschutzmassnahmen
einstimmig
- IV Autom. Haupteingang & Schliessung
einstimmig

146 Um- und Neubau Duxgass 11 / Projekt- und Kreditgenehmigung, Behandlung Baugesuch

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 22. Januar 2003, Trakt. Nr. 22, wurden vom Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Das Projekt Renovation Duxgass 11 wird auf Grundlage des neuen Konzeptes (Variante mit Dachausbau) weiterbearbeitet.*
2. *Gemäss Kostenschätzung (BKP 1,2,4 u. 5) des Architekten Hansjörg Hilti, Schaan, sind dafür Kosten von ca. CHF 1,8 Mio. zu erwarten. Der definitive Bauentscheid (Projekt- und Kreditgenehmigung) erfolgt nach Vorliegen des detaillierten Kostenvoranschlages, voraussichtlich im Sommer 2003.*

In der Zwischenzeit wurde das Projekt unter Begleitung des Bauausschusses Duxgass 11 weiterentwickelt und zwecks Erstellung des detaillierten Kostenvoranschlages die erforderlichen Planungsschritte vorgenommen.

Anlässlich der Bauausschusssitzung vom 06. Juni 2003 wurde das Projekt wie auch der Kostenvoranschlag, welcher einen Betrag von CHF 2'088'500.-- bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ ausweist, abschliessend behandelt. Dabei wurde unter anderem nachfolgendes beschlossen:

- Der Kostenvoranschlag im Betrag von rund CHF 2'100'000.-- wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit dem Gemeinderat die Entscheidungsfindung erleichtert wird, müssen die Kosten für den Neubau resp. Altbau getrennt aufgezeigt werden. Ebenso sind verschiedene Gebäudekennwerte wie
 - Gebäudekosten / m³
 - Kosten / m² Nettogeschossfläche zu ermitteln.
- Anhand der vorliegenden Pläne wird die Umsetzung des Projektes gutgeheissen.
- Die Behandlung des Baugesuches soll gleichzeitig mit der Projekt- und Kreditgenehmigung erfolgen, wobei die Kundmachung erst nach Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen soll. Die Baukommission wird das Gesuch selbentags behandeln.
- Das Projekt ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen
- Der Architekt soll zur Erläuterung des Projektes zur Gemeinderatssitzung eingeladen werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat das Projekt- sowie den Verpflichtungskredit bewilligt und unter dem Vorbehalt, dass auch das Hochbauamt die Baubewilligung ohne einschneidende Auflagen ausfertigt, welche unter Umständen den Beizug eines Juristen erforderlich machen würden, könnte mit den Bauarbeiten im Herbst dieses Jahres begonnen werden. Es ist mit einer Bauzeit von rund einem Jahr zu rechnen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Bauausschusses Duxgass 11 folgende Beschlussfassung.

- 1) Das Projekt Umbau und Neubau Duxgass 11 wird auf Grundlage der Pläne des Architekturbüros Hansjörg Hilti genehmigt.
- 2) Basierend auf dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Hansjörg Hilti vom 04. Juni 2003 bewilligt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 2'100'000.--.
- 3) Behandlung Baugesuch

Das Baugesuch wird, vorbehaltlich allfälliger Einsprachen, mit nachstehendem Ausnahmeantrag, nachstehender Ausnahme und Bemerkung genehmigt.

I. Antrag Ausnahme Gebäudelänge

Gewähren einer Ausnahme für die Überschreitung der Gebäudelänge von 30.00 m auf 30.39 m. Die Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. (Rechtliche Abstützung Baugesetz Art. 17, Abs.3)

Begründung

Bei öffentlichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Bauten und Anlagen mit zonengerechtem Standort kann eine Vergrösserung der Gebäudelänge bewilligt werden.

II. Ausnahme reduzierter Grenzabstand

Gewähren einer Ausnahme für den reduzierten Grenzabstand nach der Gemeindebauordnung auf der Nordwestseite von 4.00 m auf auf 2.90 m gegenüber der Parzelle 409 (Rechtliche Abstützung Art. 44 Abs. 2 Baugesetz)

Begründung

Die privatrechtliche Vereinbarung als Grundlage für die Gewährung dieser Ausnahme ist nicht erforderlich da die betroffene Parzelle im Gemeindeeigentum ist.

III. Bemerkung

Der gemäss Baugesetz notwendige Grenzabstand wird unterschritten. Eine Vertragsausfertigung erübrigt sich, da die umliegenden Parzellen sich im Besitz der Gemeinde befinden. Der Gemeinderat stimmt der Unterschreitung des Grenzabstandes gemäss Baugesetz zu, da keine ortsplanerischen Interessen entgegenstehen.

Das Einholen einer schriftlichen Zustimmung des Hochbauamtes zur ungleichen Verteilung der Grenzabstände im Sinne von Art. 44 Abs. 2 BG konnte unterbleiben, da das Hochbauamt in ständiger Praxis mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn die ungleiche Verteilung bewilligt.

Erwägungen (bei Anwesenheit von Hansjörg Hilti und René Wille)

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es handelte sich beim Objekt Duxgass 11 ursprünglich um zwei Häuser mit zwei Ställen. Die erste Idee war, den oberen dieser beiden Ställe stehen zu lassen und eine "Kiste", d.h. ein Wohnhaus in Blockform aus Holz, in diesen Stall quasi "hineinzuschieben". Bei dieser Lösung hätten die Ställe aufgrund ihrer schlechten Bausubstanz jedoch beide abgebrochen werden müssen, der obere Stall bzw. dessen Dach wäre anschliessend neu aufzubauen gewesen. Es seien nun Kosten und Nutzen gegeneinander abgewogen worden; die neue Lösung sei, beide Ställe abzubauen und den Holzbau mit zwei Wohnungen auf Betonwände zu stellen.
- Es wird festgehalten, dass beim Altbau, welcher saniert wird, allenfalls sich die Frage stellen werde, was konkret zu machen sein werde. Das Haus weise Wurmbefall auf, die Fassade sei "hohl", d.h. sie habe praktisch keine Verbindung zur Wand mehr.
- Der Kostenvoranschlag wurde "auf Basis BKP2" errechnet, d.h. auf den Gebäudekosten ohne Baunebenkosten; diese wurde jedoch aber in die Gesamtkosten eingerechnet.
- Mit den errechneten Preisen kann keine "Luxus-Sanierung" durchgeführt werden, es wird auch nicht alles vollständig saniert werden können. Ansonsten wäre der Preis viel höher. Aufgrund dessen, dass nicht alles perfekt gemacht werde, werde der Gebäudeunterhalt in Zukunft wohl ein wenig höher sein.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Bauausschuss, falls er sich im Rahmen halte, den Rahmen von CHF 2.1 Mio. halten können werde. Damit werde auch ein vernünftiger Mietpreis entstehen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass man sich dessen bewusst sein müsse, dass ein Kostenvoranschlag sich im Rahmen von $\pm 10\%$ bewegen könne.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass im Kostenvoranschlag offene Reserven von ca. CHF 80'000.--, entsprechend 4 % der Bausumme, beinhaltet seien. Ob allenfalls damit von einer Kostengenauigkeit von $\pm 6\%$ ausgegangen werden könne? Dazu wird geantwortet, dass dies bei einem Neubau kein Problem wäre, wohl aber bei einem Altbau, da hier die Situation gesamthaft schwieriger sei. Es wird auch erwähnt, dass

- Reserven nötig seien, man solle auch dem Bauausschuss nicht unnötig die Hände binden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass keinesfalls vor Ende der Sanierung bereits Mieter bestimmt werden dürften, die dann auch noch bei der Sanierung mitreden wollten.
 - Ein Gemeinderat hält fest, dass ihm das ursprüngliche Projekt sehr gefallen habe. Dieses Projekt gefalle ihm aber nicht mehr, das Dach sei weg, das Ganze sehe anders aus, es handle sich nicht mehr um das ursprüngliche Projekt. Dazu wird geantwortet, dass es sich tatsächlich um eine grosse Änderung handle, da das Dach über dem Neubau weg falle. Dieses Dach sei sicherlich für das Auge angenehmer gewesen. So sei das Projekt aber ehrlicher: es mache keinen Sinn, eine Attrappe zu bauen. Technisch gesehen würde ein riesiger sinnloser Aufwand entstehen, wenn man das Dach entfernen und anschliessend wieder aufbauen würde.
 - Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob auch eine andere Dachform als das Flachdach ausprobiert worden sei? Dazu wird geantwortet, dass der Architekt dies versucht habe, die Idee aber wieder verworfen habe: die anderen Dachformen seien artfremder als ein Flachdach gewesen.
 - Ein Gemeinderat fragt, wieso nun ein Kostenaufwand von ca. CHF 300'000.-- mehr entstehe? Das Objekt sehe nun doch "billiger" aus. Dazu wird geantwortet, dass vorher eine Schätzung gemacht worden sei, nun sei das Projekt durchgerechnet worden. Zudem sei vorher für den Altbau ein zu tiefer m³-Preis eingesetzt worden.
 - Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob das Objekt denn überhaupt zu vermieten sein werde? Die Lage sei zwar nicht so ansprechend, zu vernünftigen Bedingungen könnten die Wohnungen jedoch sicherlich vermietet werden, auch so, dass die Baukosten in etwa amortisiert werden könnten.
 - Ein Gemeinderat stellt die Grösse der Zimmer im Neubau in Frage: diese wirkten relativ schmal. Ob diese nicht grosszügiger / breiter erstellt werden könnten? Dazu wird geantwortet, dass im "Elternzimmer" bei einem Bett von 2 Metern Länge noch 77 cm Durchgang verblieben; eine Standardtüre im Vergleich habe eine Breite von 80 cm. Bezüglich der Grösse der Kinderzimmer wird auf die Zimmergrösse der unter die Wohnbauförderung (Eigenheim) fallenden Objekte verwiesen, wo die Mindestgrösse bei 9 m² fixiert sei. In dieser Hinsicht seien keine Bedenken vorhanden. Man sollte auch kein Zimmer weglassen: in der heutigen Zeit sei man gewohnt, dass jedes Kind ein eigenes Zimmer erhalte, so dass hier dieses Angebot auch erhalten werden könne.
 - Ein Gemeinderat fragt an, ob überlegt worden sei, pro Wohnung eine ganze Etage zu belegen? Dazu wird geantwortet, dass von Anfang an klar gewesen sei, dass ein Holzbau errichtet werden sollte. Dabei wäre die Schallisolierung, die bei Voll-Etagenwohnungen notwendig sei, aber zu teuer. Maisonette-Wohnungen seien zudem auch besser zu vermieten.
 - Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach dem Sinn, ein zusätzliches Waschbecken vor dem Badezimmer anzubringen. Dies wird mit dem Hinweis auf ästhetische Gründe, der Grösse des Bades und des Aussenraumes beantwortet.

Erwägungen (ohne Anwesenheit von Hansjörg Hilti und René Wille)

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er es "mühsam" finde, dass der benötigte Betrag jetzt bereits wieder CHF 300'000.-- höher sei als ursprünglich. Er denke hier wieder einmal an ein "Fass ohne Boden". Es sei klar, dass etwas gemacht werden müsse, der Betrag sei aber recht hoch. Man sei jetzt bereits bei einem Betrag von CHF 2.1 Mio. \pm 10 %, wobei die Praxis aber zeige, dass eher von + 10 % ausgegangen werden könne, d.h. schlussendlich sei der Betrag um CHF 500'000.-- höher als die ursprünglichen CHF 1.8 Mio. Zudem habe sich auch noch das Projekt verändert.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es doch gut sei, dass vor Baubeginn über veränderte Kosten gesprochen werde, nicht erst während des Baus. Das Projekt gefalle ihm nach wie vor gut, auch wenn er ursprünglich gedacht habe, dass dieses Projekt ein "Blödsinn" sei.
Ein Gemeinderat widerspricht: er sei nicht damit einverstanden, dass es gut sei, wenn vor Baubeginn über höhere Kosten gesprochen werde. Man habe von CHF 1.8 Mio. gesprochen, nun stelle sich heraus, dass dies damit nicht realisierbar sei. Allerdings könne und wolle man nicht das Projekt jetzt beenden.
Ein Gemeinderat erwähnt dazu, dass umso mehr erkennbar sei, je näher man an der eigentlichen Bausubstanz arbeite. Die damaligen CHF 1.8 Mio. seien "aus dem hohlen Bauch" geschätzt worden, nicht gerechnet.
Ein Gemeinderat stellt dazu die Frage, wieso denn nicht von Anfang an genau gerechnet werde, der Auftrag allenfalls anders definiert werden sollte? Dazu wird geantwortet, dass zuerst jeweils nur eine Grobanalyse erstellt werde, erst anschliessend ein Wettbewerb stattfinde.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass mit den CHF 2.1 Mio. pro Wohnung Kosten von ca. CHF 500'000.-- entstünden. Damit bewege man sich aber in einem normalen Rahmen.
- Es wird festgehalten, dass nur zwei Möglichkeiten offen stünden: Abriss oder Ausbau.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass, wenn die Investitionen heute kapitalisiert würden, diese mit einer normalen Miete verzinsbar seien.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, den Verpflichtungskredit auf CHF 2.1 Mio. \pm 10 % stehen zu lassen. Es dürfe aber kein Luxus installiert werden. Der Umbau sei schwierig, man müsse den Bauausschuss aber anhalten, nur wirklich Notwendiges und Unvorhergesehenes durchzuführen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm das ursprüngliche Projekt besser gefallen habe, es sei eine tolle Sache gewesen; dieses Projekt stelle etwas völlig anderes dar, er habe Mühe damit.
- Es wird festgestellt, dass die Frage gestellt haben werden müssen, ob ökonomische oder ästhetische Aspekte mehr zählten. Falls an dem ursprünglichen Projekt festgehalten würde, sei dieses mit CHF 2.1 Mio. unmöglich durchzuführen.
- Es wird festgehalten, dass alle motiviert seien, nicht zu viel Geld auszugeben.
- Es wird mitgeteilt, dass das Haus lange leer gestanden habe. Die Angelegenheit sei auch lange in der Liegenschaftskommission behandelt worden, jetzt sei höchste Zeit,

an die Verwirklichung zu gehen. Eigentlich müsste das Haus bereits schon lange wieder bewohnt sein.

- Ein Gemeinderat fragt an, ob der m³-Preis nicht zu tief angesetzt sei? Dazu wird geantwortet, dass im m³-Preis richtigerweise nicht alles eingeschlossen sei (nur der Bau selbst, nicht die Nebenkosten). Wenn dies eingerechnet werde, erhalte man einen Preis von ca. CHF 700 / m³, was absolut der Realität entspreche.

Beschlussfassung

1. Das Projekt Umbau und Neubau Duxgass 11 wird auf Grundlage der Pläne des Architekturbüros Hansjörg Hilti genehmigt.
2. Basierend auf dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Hansjörg Hilti vom 04. Juni 2003 bewilligt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 2'100'000,-- (± 10 %).
3. Behandlung Baugesuch

Das Baugesuch wird, vorbehaltlich allfälliger Einsprachen, mit nachstehendem Ausnahmeantrag, nachstehender Ausnahme und Bemerkung genehmigt.

I. Antrag Ausnahme Gebäudelänge

Gewähren einer Ausnahme für die Überschreitung der Gebäudelänge von 30.00 m auf 30.39 m. Die Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. (Rechtliche Abstützung Baugesetz Art. 17, Abs.3)

Begründung

Bei öffentlichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Bauten und Anlagen mit zonengerechtem Standort kann eine Vergrösserung der Gebäudelänge bewilligt werden.

II. Ausnahme reduzierter Grenzabstand

Gewähren einer Ausnahme für den reduzierten Grenzabstand nach der Gemeindebauordnung auf der Nordwestseite von 4.00 m auf 2.90 m gegenüber der Parzelle 409 (Rechtliche Abstützung Art. 44 Abs. 2 Baugesetz)

Begründung

Die privatrechtliche Vereinbarung als Grundlage für die Gewährung dieser Ausnahme ist nicht erforderlich da die betroffene Parzelle im Gemeindeeigentum ist.

III. Bemerkung

Der gemäss Baugesetz notwendige Grenzabstand wird unterschritten. Eine Vertragsausfertigung erübrigt sich, da die umliegenden Parzellen sich im Besitz der Gemeinde befinden. Der Gemeinderat stimmt der Unterschreitung des Grenzabstandes gemäss Baugesetz zu, da keine ortsplanerischen Interessen entgegenstehen.

Das Einholen einer schriftlichen Zustimmung des Hochbauamtes zur ungleichen Verteilung der Grenzabstände im Sinne von Art. 44 Abs. 2 BG konnte unterbleiben, da das Hochbauamt in ständiger Praxis mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn die ungleiche Verteilung bewilligt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 12 Ja
2. einstimmig
3. einstimmig

147 Behandlung von Baugesuchen

Nachstehende Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Datex AG, Felbaweg 10, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Umbau Wohn- und Bürohaus
Parz. Nr.: 1051, Landwirtschaftszone 1
Standort: Felbaweg 10

2. **Bauherrschaft: Reinhold Wanger, Reberastrasse 39, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Umbau Bäckerei / Konditorei
Parz. Nr.: 941, Wohnzone 3
Standort: Reberastrasse 41

3. **Bauherrschaft: Mario Scalet, Im Fetzer 26, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Einbau von Sonnenkollektoren / Vereinfachtes Baugesuch
Parz. Nr.: 649, Wohnzone 2
Standort: Im Fetzer 26

149 Bekämpfung Feuerbrand im Bereich des „Roten Platzes“ beim Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch / Nachtragskredit

Ausgangslage

Im vergangenen Jahr wurden zur Bekämpfung des Feuerbrandes bei verschiedenen Gemeindeliegenschaften Wirtspflanzen entfernt und fachgerecht entsorgt.

Im Bereich der südlichen wie westlichen Böschung des „Roten Platzes“ beim Schul- und Gemeinschaftszentrums befinden sich nach wie vor niedrigwachsende Cotoneasterarten, welche nach Rücksprache mit dem Gemeindeförster zu entfernen sind.

Seitens der „Resch-Sanierung“ sind in diesen Bereichen keine Gärtnerarbeiten geplant.

Da der Zugang zu genannten Bereichen nur mit Erschwernissen möglich war, wurde im Herbst des letzten Jahres vereinbart, dass die Rodung der Pflanzen sinnvollerweise parallel mit der Renovation des „Roten Platzes“ erfolgen sollte.

Die Bauarbeiten beim „Roten Platz“ haben nun begonnen. Die Umzäunungen wurden entfernt, womit die Zugangsmöglichkeiten zu den betroffenen Böschungen verbessert werden konnten.

Die Cotoneasterpflanzen können nicht einfach nur entfernt werden, vielmehr wird durch diese Massnahme auch die Wiederinstandstellung der Gärtnerarbeiten erforderlich werden. Gleichzeitig ist geplant, die bestehenden Bäume etwas auszulichten.

Für die ganze Aktion sind Kosten von ca. CHF 65'000.-- zu erwarten. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurden im Voranschlag 2003 hierfür keine Mittel vorgesehen, weshalb ein Nachtragskredit zu beantragen ist.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt nachfolgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat bewilligt im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Feuerbrandes resp. für die Wiederinstandstellung der Gartenanlage im Bereich der westlich und südlich des „Roten Platzes“ gelegenen Böschungen einen Nachtragskredit im Betrage von CHF 65'000.--.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass in genannten Betrag alle Arbeiten inkl. Entfernen und Anbau der Pflanzen beinhaltet seien.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

150 Schulwegsicherungsmaßnahmen / Wiedererwägung Sperrung Winkelgasse

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 09. April 2003, Trakt. 100, genehmigte der Gemeinderat die vorgesehenen Massnahmen im Gebiet Gapetsch-Pardiel-Im Loch. Der Antrag auf Sperrung der Winkelgasse wurde jedoch abgelehnt.

Die Ablehnung der Sperre der Winkelgasse wurde in der Kommission Schulwegsicherung diskutiert und es wurde beschlossen, einen Rückkommensantrag an den Gemeinderat zu stellen.

Begründung Wiedererwägung der Kommission Schulwegsicherung

Die Kommission Schulwegsicherung ist in den letzten 3 Jahren immer wieder von besorgten Eltern auf die gefährliche Verkehrssituation im „Loch“ aufmerksam gemacht worden. Diese Gefahrenstelle wurde erkannt und in den Gefahrenkatalog aufgenommen.

Als erstes wurde ein Lotsendienst (Loch/Winkelgasse) eingeführt. In der Zwischenzeit sind es durchschnittlich 14-16 Kinder, die den Lotsendienst gerne beanspruchen.

Mit der Einführung des Lotsendienstes und der „Sicherung“ der Lochgasse konnte eine Teilstrecke für die Schüler und Schülerinnen sicherer gemacht werden. Da die Winkelgasse immer noch in Richtung Osten für Autofahrer offen ist, besteht nach wie vor eine grosse Gefahr für die Schüler. Vor allem auf dem Rückweg von der Schule (Winkelgasse westwärts) ist die Gefahr sehr gross, von einem Auto angefahren zu werden (enge Platzverhältnisse, Kreuzen fast nicht möglich). Plötzlich einbiegende Autos haben (nach Aussagen von Lotsen) schon zu ein paar Fastunfällen mit Kinder geführt.

Ein weitere Gefahr besteht zudem auf der Landstrasse, wie uns die Lotsen ebenfalls bestätigt haben. In die Winkelgasse (von der Landstrasse) einbiegende Autos müssten stark abbremsen (90 Grad Winkel) und verursachen zum Teil abrupte Stops der Autos auf der Landstrasse.

Die Kommission Schulwegsicherung ist immer noch der Meinung, dass die Winkelgasse für Autos gesperrt werden muss; die Gefahr eines Unfalls mit Kindern ist zu gross.

Antrag

Die Kommission Schulwegsicherung beantragt, der Gemeinderat möge den Beschluss, auf die Sperrung der Winkelgasse zu verzichten, aufheben und einer Sperrung der Winkelgasse zustimmen.

Erwägungen

Nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, auf das Wiedererwägungsgesuch einzutreten, wird folgendes diskutiert:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es viel gefährlichere Orte in Schaan gebe, mit einer solchen Sperrung gehe man in die falsche Richtung, eine Sperrung sei nicht sinnvoll. Es handle sich schlussendlich auch um eine Frage der Verkehrserziehung. Die Kommission Schulwegsicherung solle mit der Gemeindepolizei in dieser Hinsicht aktiv werden. Die Kinder dürften an dieser Strasse nicht mit dem Velo abwärts fahren (Einbahn), sie müssten darüber aufgeklärt werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bereits einmal ein Kind dort auf dem Fussgängerstreifen angefahren worden sei, dass mit Verkehrserziehung alleine das Problem nicht gelöst werden könne.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er anfangs dafür gewesen sei, die Strasse offen zu lassen. Aber die von Norden her in die Winkelgass einbiegenden Autos seien gefährlich für die Kinder, man solle die Strasse sperren.
- Ein Gemeinderat äussert, dass er sich dem Antrag anschliesse: man solle nicht der Kommission in den Rücken fallen. Die Kommissionsmitglieder seien Experten, der Gemeinderat solle auch den entsprechenden Mut zeigen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass ihm die Entwicklung bezüglich Wiedererwägungsanträgen nicht gefalle, wenn der Gemeinderat von der Meinung einer Kommission abweiche. Damit werde der Gemeinderat mehr und mehr zu einem Nachvollzugsorgan, was keine gute Sache sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Verkehr hier massiv eingeschränkt werde, dass kein schneller Verkehr möglich sei. Es bestehe hier bereits eine natürliche Situation, um langsam zu fahren.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er das Gefühl habe, dass eine einzelne Person hinter diesem Wiedererwägungsantrag stehe, die den Entscheid des Gemeinderates nicht schlucken habe können.
- Ein Gemeinderat erklärt, dass er mit einem Rechtsabbiegeverbot sofort einverstanden wäre.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob mit einem Fahrverbot sich die Gemeinde allenfalls etwas verbaue, wenn beim Landweibelhaus etwas gemacht werden sollte? Dazu wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sei, es sei kein Problem, diese Strasse wieder zu öffnen. Man werde lediglich einen Pfosten einsetzen, was ohne das Land Liechtenstein gemacht werden könne. Es wird dazu angefragt, ob diese Sperrung nicht eine Genehmigung des Landes benötigte? Dazu wird erklärt, dass das Land für die Signalisation, die Gemeinde für das Anbringen von Pfosten zuständig sei. Der Gemeinderat werde über die rechtlichen Details informiert.

Beschlussfassung

1. Auf das Wiedererwägungsgesuch wird eingetreten.
2. Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsresultat

1. 7 Ja (12 Anwesende)
2. 7 Ja (10 Anwesende)

151 Schulwegsicherung im Gebiet Gapetsch-Pardiel-Im Loch / Vergabe der Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 09. April 2003, Trakt. 100, genehmigte der Gemeinderat die Massnahmen zur Schulwegsicherung im Gebiet Gapetsch-Pardiel-Im Loch. Die Arbeiten wurden daraufhin öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

Sechs Unternehmungen bezogen die Offertunterlagen. Fristgerecht zum Eingabetermin wurden fünf Offerten eingereicht. Diese wurden kontrolliert und liegen als Beilage diesem Antrag bei.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 240'112.10 (inkl. MWST).

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Fa. Gebr. Hilti AG bei der Baustelle Resch (Roter Platz, Hindernisse oberer Parkplatz Nord) in Verzug sei. Man solle sich der Thematik "Konventionalstrafen" annehmen.

Dazu wird der Gemeinderat informiert, dass in diesem Zusammenhang ein Gespräch von Gemeindevorsteher Daniel Hilti mit den Vertretern der Fa. Gebr. Hilti AG anberaumt sei. Die Frage von Konventionalstrafen sei in Abklärung, dies sei allerdings schwierig.

Es wird festgehalten, dass eine andere Arbeitsvergabe als beantragt schwierig sei. Die Fa. Gebr. Hilti AG müsse jedoch die Termine hier unbedingt einhalten. Dazu wird informiert, dass die Terminsituation in die Verträge eingearbeitet werde. Die Fa. Gebr. Hilti AG habe zudem nach vorliegenden Informationen keine Betriebsferien im Sommer 2003.

Beschlussfassung (einstimmig, 9 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Informationen aus dem Gemeindegeschulrat

Der Gemeinderat wird über folgende Stellenbesetzungen informiert:

Kindergarten Rebera (1 Jahr befristet): Judith Kieber, Mauren

Kindergarten Pardiell (unbefristet): Esther Marxer, Schaan

Lehrstelle Primarschule Schaan (1 Jahr befristet): Eva Biedermann, Schaan

Die Besetzung einer zweiten Lehrstelle an der Primarschule Schaan ist noch von der Regierung zurückgestellt worden.

2. Behindertengerechtes Bauen

Der Gemeinderat wird auf einen Artikel im Liecht. Vaterland vom 18. Juni 2003 hingewiesen: Darin wird erwähnt, dass die Pfarrkirche für Rollstuhlfahrer nur schwer zugänglich sei, auch die Querung der Strassen sei aufgrund der Höhe der Trottoirs nur schwierig möglich.

Es wird angeregt, diese Problematik mit dem Behindertenverband abzuklären. Allenfalls könnten die Trottoirs wieder erhöht werden und wie früher flache Rampen eingebaut werden? Damit würde auch die Problematik der abgestellten Autos auf den Trottoirs gelöst.

Schaan, 04. Juli 2003

Vizevorsteher Albert Frick